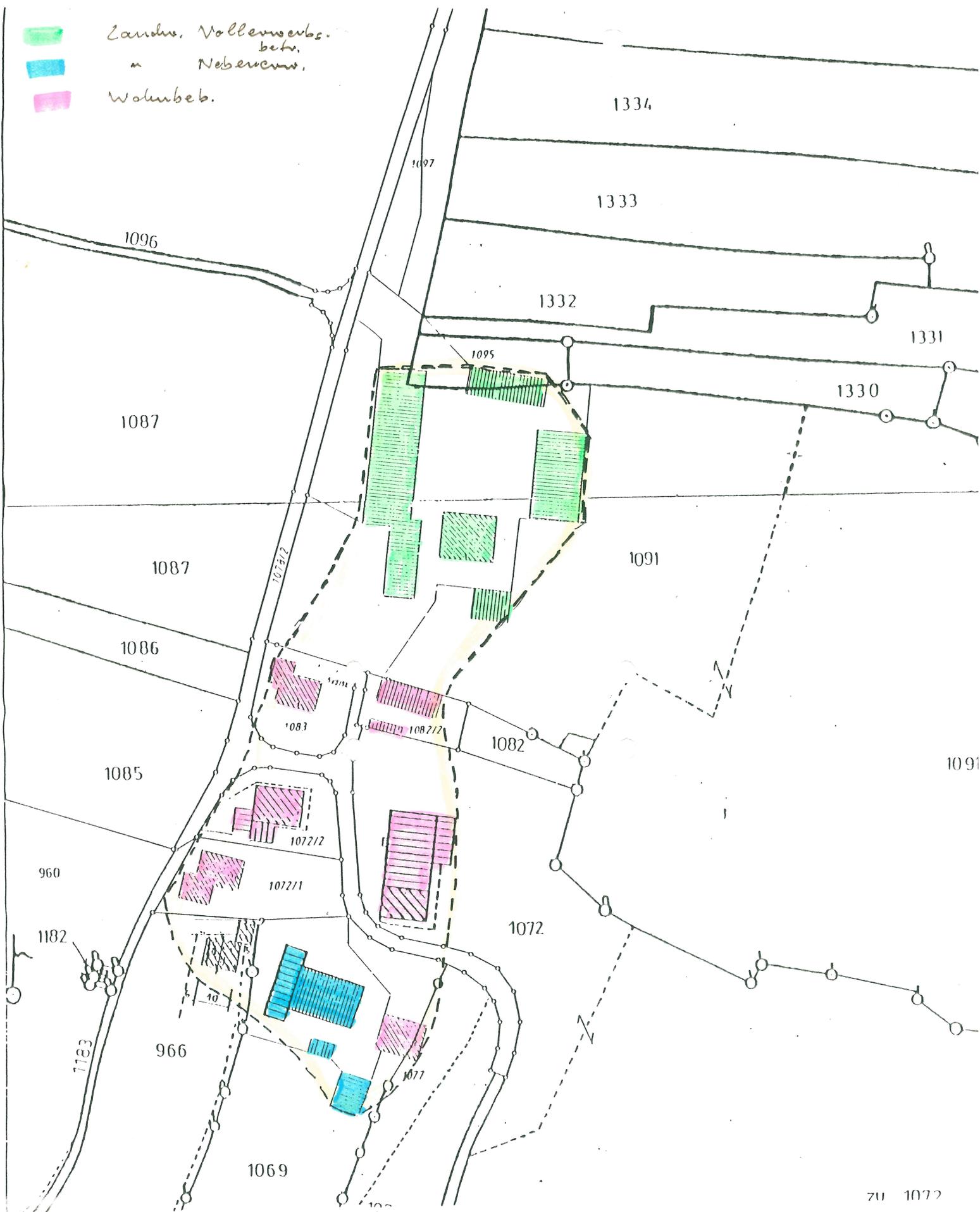


- Landw. Vollerwerb. betr.
- " Nebenerwerb.
- Wohnbeb.



zu 1072

Maßstab 1 : 1000 zur Ortsabrundungssatzung  
 Gemeinde Großbottwar, Gemarkung Baiern

Klubing, den 8.07.1993

Gemeinde Baiern

P ö B l  
 1. Bürgermeister

*(Handwritten signature)*

## S A T Z U N G

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

Aufgrund der Neufassung des Maßnahmengesetzes zum BauGB v. 28.4.1993 (BGBI. S.622) in Verbindung mit Art. 23 BayGO (BayRS 2020-1-1-1. geändert durch Gesetz vom 21. Nov.1985, GVBl. S. 677) erläßt die Gemeinde Baiern nach Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Ortsteil Großesterndorf folgende Ortsabrundungssatzung:

### § 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Ortschaft Großesterndorf, Gemarkung Baiern, werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M = 1 : 1000) vom 8.07.1993 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.  
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 4 Abs. 4 WoBauErlG in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, daß sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

### § 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kulbing, den 17. Februar 1994  
GEMEINDE BAIERN

P ö B l  
1. Bürgermeister